

BEKANNTMACHUNG

Am Mittwoch, 15.12.2021, um 18:00 Uhr, findet eine öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Gerolstein, in Gerolstein, im Rondell, statt.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Einwohnerfragen
3. Begrüßung, Einführung und Verpflichtung eines Ratsmitgliedes
4. Nachwahl zu den Ausschüssen
5. Forstwirtschaftsplan 2022 - Beratung und Beschlussfassung
6. Übertragung von Haushaltsermächtigungen des Haushaltsjahres 2020 in das Haushaltsjahr 2021 - Beratung und Beschlussfassung
7. Bauleitplanung der Stadt Gerolstein
8. Sachstandsinformationen zum Flächennutzungsplan
- 8.1. Bebauungsplan "Gerolstein-Nord IV - Sandborn" - Beschluss zur erneuten Offenlage mit verkürzter Frist
- 8.2. Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Sarresdorfer Straße West - Südlicher Teil - 1. Änderung" - Beratung über eingegangene Stellungnahmen nach verkürzter Offenlage - Satzungsbeschluss nach § 10 BauGB
- 8.3. Bebauungsplan "Auf Kilbenheck", Lissingen
Aufstellungsbeschluss; Beschluss zur Offenlage
- 8.4. 3. Änderung des Bebauungsplanes "Waldhotel-Schulzentrum" - Änderungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch
9. Bauanträge / Bauvoranfragen
10. Antrag Bündnis 90/Die Grünen: Aufhebung des Beschlusses zur Fällung der Linde
11. Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

12. Niederschrift der letzten Sitzung
13. Verschiedenes

Rats- und Ausschusssitzung mit „3-G-Regel“:

Bei kommunalen Rats- und Ausschusssitzungen sind die am Sitzungstag aktuellen Regelungen der Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz zu beachten.

Nach der 28. CoBeLVO gilt für kommunale Gremien die „3-G-Regel“ (vollständig geimpft / genesen oder getestet – nach § 3 Abs. 5 Satz 1) sowie die Maskenpflicht (§ 3 Abs. 2 Satz 2). Nicht-Geimpfte Personen können danach an Sitzungen nur teilnehmen, sofern ein negativer Testnachweis vorgelegt wird. Dieser darf nicht mehr als vor 24 Stunden vorgenommen worden sein. Es wird ein PoC-Antigen-Test (Schnelltest) durch geschultes Personal an einer öffentlichen Teststation oder ein PCR, PoC-PCR-Test benötigt. Ein Schnelltest zur Eigenanwendung ist nicht ausreichend. Von allen Teilnehmern ist eine medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske) oder eine FFP2-Maske oder eine Maske eines vergleichbaren Standards zu tragen. Die Maskenpflicht entfällt, wenn Personen unter Wahrung des Abstandsgebotes einen Sitzplatz einnehmen. Die Bestimmungen gelten sowohl für die Mandatsträger als auch für die Besucherinnen und Besucher.

Wir bitten Sie, die aktuell benötigten Nachweise am Eingang zum Sitzungssaal vorzuzeigen. Können bzw. wollen Personen einen der Nachweise nicht vorlegen, kann zur Durchsetzung des Hygienekonzepts der Zutritt zur Sitzung nicht gewährt werden.

gez.: Uwe Schneider
Stadtbürgermeister